

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 27. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2022)

zum Thema:

Kinderarmut in Berlin – 2021

und **Antwort** vom 13. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11705
vom 27. April 2022
über Kinderarmut in Berlin – 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 7, 7 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2021 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II? (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)
2. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe? (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)
3. Wie viele der vom ALG-II-Bezug abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2021 in alleinerziehenden Haushalten? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 1. bis 3.: Tabelle 1 weist die absolute Anzahl aller Kinder unter 18 Jahren in den Bezirken nach Altersstufen zum Stichtag 31.12.2021 aus. Demnach lebten am 31.12.2021 insgesamt 615.031 Minderjährige im Land Berlin. Davon waren 258.642 Kinder unter 7 Jahre alt, 234.671 zwischen 7 und 13 Jahre sowie 121.718 junge Menschen zwischen 14 und 17 Jahre alt.

Laut Auswertungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur zum Stichtag Dezember 2021 (Datenstand April 2022) lebten Ende des Jahres 2021 berlinweit 155.778 junge Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug, darunter waren 65.056 Kinder im Alter von unter 7 Jahren, 60.310 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren und 30.412 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Die bezirkliche Aufschlüsselung sowie der Anteil in Bezug auf die jeweilige Grundgesamtheit sind der Tabelle 2 bzw. der Tabelle 3 zu entnehmen.

Im Berliner Durchschnitt betrug der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern 25 Prozent. Der jeweilige Anteil in den Bezirken und den drei Altersgruppen ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Im Dezember 2021 lebten in Berlin insgesamt 68.249 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirken sind in Tabelle 4 dargestellt.

Aufgrund einer unzureichenden Datenverfügbarkeit für das Jahr 2021 lassen sich diese Daten aktuell nicht ins Verhältnis zu allen in Berlin lebenden Kindern in Familien von Alleinerziehenden setzen. Analysen der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2020 zeigen jedoch, dass die SGB-II-Hilfequoten von Alleinerziehenden in Berlin fast drei Mal so hoch sind wie in Paarhaushalten mit Kindern. Im Jahr 2020 waren in Berlin 43,3 Prozent der Alleinerziehenden auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, gegenüber 15,4 Prozent der Familien mit zwei Erwachsenen im Haushalt.¹ Beide SGB-II-Quoten lagen über dem Bundesdurchschnitt von 33,5 Prozent bei Alleinerziehenden und 7 Prozent bei Paarhaushalten mit Kindern.²

¹ Bundesagentur für Arbeit (2021): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, Berlin, Tabelle 5.7. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

² Bundesagentur für Arbeit (2021): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, Deutschland, Tabelle 5.7. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 1: Kinder unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2021

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	59.598	26.046	21.995	11.557
Friedrichshain-Kreuzberg	44.448	20.145	16.200	8.103
Pankow	73.254	30.328	28.829	14.097
Charlottenburg-Wilmersdorf	45.148	18.913	16.929	9.306
Spandau	44.546	18.026	17.238	9.282
Steglitz-Zehlendorf	48.364	18.140	19.395	10.829
Tempelhof-Schöneberg	54.456	23.097	20.319	11.040
Neukölln	53.332	22.348	20.225	10.759
Treptow-Köpenick	45.445	20.139	17.035	8.271
Marzahn-Hellersdorf	49.989	20.497	19.750	9.742
Lichtenberg	51.192	22.907	19.210	9.075
Reinickendorf	45.259	18.056	17.546	9.657
Berlin gesamt	615.031	258.642	234.671	121.718

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Abgestimmter Datenpool (2022): Einwohnerregisterstatistik.

Darstellung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 2: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2021

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	22.552	8.544	9.041	4.967
Friedrichshain-Kreuzberg	11.634	4.472	4.476	2.686
Pankow	8.371	3.824	3.093	1.454
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.841	3.175	3.031	1.635
Spandau	15.257	6.407	6.014	2.836
Steglitz-Zehlendorf	5.145	2.079	2.068	998
Tempelhof-Schöneberg	13.763	5.601	5.339	2.823
Neukölln	21.498	8.209	8.666	4.623
Treptow-Köpenick	8.473	3.967	3.065	1.441
Marzahn-Hellersdorf	13.445	6.432	4.961	2.052
Lichtenberg	13.540	6.474	4.957	2.109
Reinickendorf	14.259	5.872	5.599	2.788
Berlin	155.778	65.056	60.310	30.412

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2021, Datenstand April 2022:

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 3: Anteil der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk, Dezember 2021

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	38 %	33 %	41 %	43 %
Friedrichshain-Kreuzberg	26 %	22 %	28 %	33 %
Pankow	11 %	13 %	11 %	10 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	17 %	17 %	18 %	18 %
Spandau	34 %	36 %	35 %	31 %
Steglitz-Zehlendorf	11 %	11 %	11 %	9 %
Tempelhof-Schöneberg	25 %	24 %	26 %	26 %
Neukölln	40 %	37 %	43 %	43 %
Treptow-Köpenick	19 %	20 %	18 %	17 %
Marzahn-Hellersdorf	27 %	31 %	25 %	21 %
Lichtenberg	26 %	28 %	26 %	23 %
Reinickendorf	32 %	33 %	32 %	29 %
Berlin gesamt	25 %	25 %	26 %	25 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Berechnung und Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2021

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	7.677	2.641	3.145	1.891
Friedrichshain-Kreuzberg	4.562	1.652	1.801	1.109
Pankow	4.882	2.081	1.868	933
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.707	1.396	1.439	872
Spandau	6.759	2.649	2.773	1.337
Steglitz-Zehlendorf	2.442	917	1.010	515
Tempelhof-Schöneberg	5.965	2.218	2.396	1.351
Neukölln	7.573	2.642	3.124	1.807
Treptow-Köpenick	4.358	1.860	1.708	790
Marzahn-Hellersdorf	7.594	3.516	2.891	1.187
Lichtenberg	6.696	3.053	2.490	1.153
Reinickendorf	6.034	2.215	2.520	1.299
Berlin	68.249	26.840	27.165	14.244

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2021, Datenstand April 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

4. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2021 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 4.: Mit Stichtag 31.12.2021 bezogen laut der von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) veröffentlichten Daten insgesamt 1.865 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des SGB XII. Davon waren 478 Kinder unter 7 Jahre alt, 1.023 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und unter 14 Jahren sowie 364 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Eine bezirkliche Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 5.

Tabelle 5: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2021

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	174	48	94	32
Friedrichshain-Kreuzberg	109	31	55	23
Pankow	130	32	70	28
Charlottenburg-Wilmersdorf	80	12	49	19
Spandau	168	40	93	35
Steglitz-Zehlendorf	75	18	44	13
Tempelhof-Schöneberg	113	21	68	24
Neukölln	189	35	113	41
Treptow-Köpenick	121	37	66	18
Marzahn-Hellersdorf	295	93	151	51
Lichtenberg	262	76	134	52
Reinickendorf	149	35	86	28
Berlin	1.865	478	1.023	364

Quelle: SenIAS (2022): Sozial-Informations-System (SIS): Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), in den einzelnen Bezirken. Berechnung: SenIAS, III D 3; Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche in unserer Stadt leben mit Stichtag 31.03.2022 in Familien, die auf Kurzarbeitergeld angewiesen sind? Wie hat sich deren Zahl im Vergleich zum 31.03.2021 verändert?

Zu 5.: Laut Auskunft der zuständigen Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit liegen zu dieser Frage keine auswertbaren Daten vor.

6. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2021 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 6.: Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2021 insgesamt 61.671 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist der Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2021

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	10.032	3.495	4.189	2.348
Friedrichshain-Kreuzberg	5.277	1.774	2.123	1.380
Pankow	2.796	1.115	1.108	573
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.992	1.062	1.218	712
Spandau	5.837	2.242	2.350	1.245
Steglitz-Zehlendorf	1.915	721	775	419
Tempelhof-Schöneberg	5.544	1.967	2.305	1.272
Neukölln	9.216	3.206	3.884	2.126
Treptow-Köpenick	2.966	1.276	1.139	551
Marzahn-Hellersdorf	4.468	1.882	1.751	835
Lichtenberg	4.826	2.025	1.901	900
Reinickendorf	5.802	2.236	2.319	1.247
Berlin	61.671	23.001	25.062	13.608

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2021, Datenstand April 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

7. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2021 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 7.: Im Dezember 2021 erhielten laut Daten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit im Land Berlin 14.077 Berechtigte für 31.773 Kinder einen Kinderzuschlag. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist in den Daten nicht enthalten.

8. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2021 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit einem ausländischen Haushaltsvorstand? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 8.: In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund erfasst. Im Dezember 2021 lebten insgesamt 102.821 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, in denen die Hauptperson oder die Partnerin/der Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirk sind der Tabelle 7 zu entnehmen.

Tabelle 7: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften, in denen die Hauptperson oder die Partnerin/der Partner Ausländerin/Ausländer ist, nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2021

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	17.407	6.694	7.007	3.706
Friedrichshain-Kreuzberg	8.163	3.225	3.073	1.865
Pankow	4.498	2.261	1.560	677
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.288	2.162	2.058	1.068
Spandau	9.969	4.235	3.900	1.834
Steglitz-Zehlendorf	3.189	1.299	1.283	607
Tempelhof-Schöneberg	9.169	3.782	3.542	1.845
Neukölln	15.270	5.807	6.201	3.262
Treptow-Köpenick	4.592	2.313	1.583	696
Marzahn-Hellersdorf	6.656	3.561	2.208	887
Lichtenberg	8.943	4.628	3.060	1.255
Reinickendorf	9.677	4.072	3.758	1.847
Berlin	102.821	44.039	39.233	19.549

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2021, Datenstand April 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/ Gesamtjugendhilfeplanung.

9. Wie viele Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen bezogen Ende des Jahres 2021 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wie viele von ihnen waren unbegleitete minderjährige Geflüchtete? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 9.: Im Dezember 2021 bezogen laut Sozial-Informationssystem (SIS) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) 9.640 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die hier berichteten Altersgruppen unter 7 Jahre, 7 bis unter 15 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre werden im Berichtswesen der SenIAS veröffentlicht. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 8 aufgeführt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit nach dem AsylbLG nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Geburtsdatum richtet. Insofern bilden die nachfolgenden Zahlen nur ab, wo die Berechtigten ihre Leistungen erhalten, nicht aber, in welchem Bezirk sie wohnhaft sind. Die meisten Berechtigten beziehen Leistungen nach dem AsylbLG über die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) und die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA).

Tabelle 8: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2021

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
Mitte	273	131	120	22
Friedrichshain-Kreuzberg	114	58	46	10
Pankow	181	84	87	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	122	82	36	4
Spandau	224	104	103	17
Steglitz-Zehlendorf	102	54	44	4
Tempelhof-Schöneberg	146	67	67	12
Neukölln	336	150	158	28
Treptow-Köpenick	110	56	42	12
Marzahn-Hellersdorf	204	98	85	21
Lichtenberg	195	100	78	17
Reinickendorf	224	97	107	20
Bezirke insgesamt	2.231	1.081	973	177
ZLA und ZAA	7.409	3.608	2.938	863
Berlin insgesamt	9.640	4.689	3.911	1.040

Quelle: SenIAS (2022): Sozial-Informationen-System (SIS): Monatliche Statistik zu den Empfängerinnen und Empfängern und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem AsylbLG in Berlin. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten in der Regel keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nehmen verschiedene Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII in Anspruch. Zum Ende des Jahres 2021 bzw. mit Datenstand 03.01.2022 erhielten insgesamt 301 unbegleitete minderjährige Geflüchtete solche Leistungen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken findet sich in Tabelle 9.

Tabelle 9: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Bezirken, Datenstand 03.01.2022

Bezirk	Insgesamt
Mitte	24
Friedrichshain-Kreuzberg	42
Pankow	16
Charlottenburg-Wilmersdorf	6
Spandau	46
Steglitz-Zehlendorf	20
Tempelhof-Schöneberg	13
Neukölln	30
Treptow-Köpenick	33
Marzahn-Hellersdorf	21
Lichtenberg	34
Reinickendorf	16
Berlin	301

Quelle: SenBJF, Referat III B: Auswertung zur Fallübersicht „Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen“, SoPart. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

10. Wie hat sich mit Stichtag 31. März 2022 die Zahl der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien die auf Transferleistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahresmonat entwickelt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 10.: Die aktuellsten verfügbaren Daten der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2021 zeigen, dass sich die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dezember 2020, um 6.634 Personen verringert hat. Dies entspricht einem Rückgang um 4,1 Prozent. Eine bezirkliche Aufgliederung ist in Tabelle 10 dargestellt.

Im gleichen Zeitraum ist ebenfalls die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren um 4.480 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahresmonat um 5,3 Prozent. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 11 dargestellt.

Tabelle 10: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken, Dezember 2020, Dezember 2021 sowie Vorjahresveränderung absolut und in Prozent

Region des Jobcenters (JC)	Kinder unter 18 Jahren mit SGB-II-Bezug			
	Dezember 2021	Dezember 2020	Vorjahres- veränderung absolut	Vorjahres- veränderung (in %)
Mitte	22.552	24.188	-1.636	-6,8
Friedrichshain-Kreuzberg	11.634	12.674	-1.040	-8,2
Pankow	8.371	8.819	-448	-5,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.841	8.458	-617	-7,3
Spandau	15.257	15.712	-455	-2,9
Steglitz-Zehlendorf	5.145	5.393	-248	-4,6
Tempelhof-Schöneberg	13.763	14.373	-610	-4,2
Neukölln	21.498	22.395	-897	-4,0
Treptow-Köpenick	8.473	8.480	-7	-0,1
Marzahn-Hellersdorf	13.445	13.557	-112	-0,8
Lichtenberg	13.540	13.563	-23	-0,2
Reinickendorf	14.259	14.800	-541	-3,7
Berlin	155.778	162.412	-6.634	-4,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2021 und Dezember 2020, Datenstand: April 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: Sen-BJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 11: SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen unverheirateten Kindern nach Bezirken, Dezember 2020, Dezember 2021 sowie Vorjahresveränderung absolut und in Prozent

Region des Jobcenters (JC)	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren			
	Dezember 2021	Dezember 2020	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	10.893	11.751	-858	-7,3
Friedrichshain-Kreuzberg	6.107	6.723	-616	-9,2
Pankow	4.800	5.208	-408	-7,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.233	4.568	-335	-7,3
Spandau	7.612	7.971	-359	-4,5
Steglitz-Zehlendorf	2.706	2.924	-218	-7,5
Tempelhof-Schöneberg	7.098	7.492	-394	-5,3
Neukölln	10.207	10.715	-508	-4,7
Treptow-Köpenick	4.590	4.698	-108	-2,3
Marzahn-Hellersdorf	7.252	7.427	-175	-2,4
Lichtenberg	7.035	7.203	-168	-2,3
Reinickendorf	6.970	7.303	-333	-4,6
Berlin	79.503	83.983	-4.480	-5,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2021 und Dezember 2020, Datenstand: April 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: Sen-BJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

11. Wie beeinflusst die anhaltende Corona-Pandemie die Entwicklung der Kinder- und Familienarmut in unserer Stadt? Welche Familien sind besonders gefährdet? Welche Untersuchungen/Analysen legt der Senat seiner Bewertung der Armutsentwicklung zugrunde? Welche eigenen Untersuchungen/Analysen hat der Senat diesbezüglich selbst in den letzten beiden Jahren beauftragt?

Zu 11.: Die derzeitige Datenlage lässt noch keine umfassenden und abschließenden Rückschlüsse hinsichtlich der Entwicklung der Kinder- und Familienarmut im Zuge der Corona-Pandemie zu. Um die bisherige Studienlage mit Blick auf von Armut betroffene Kinder und Jugendliche auswerten zu können, hat die Geschäftsstelle der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Ende 2021 eine wissenschaftliche Expertise zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen beauftragt. Im Rahmen einer systematischen Literaturanalyse soll der bisherige sozialwissenschaftliche Forschungsstand hierzu aufgearbeitet und entlang der vier Handlungsfelder der gesamtstädtischen Strategie – materielle Versorgung, Teilhabe, Bildung und Gesundheit – ausgewertet werden.

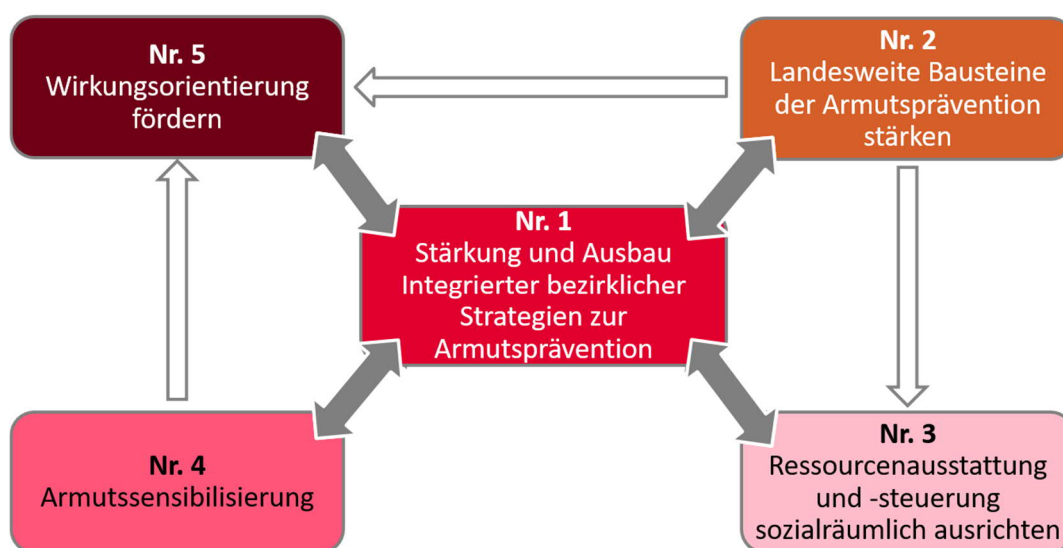
12. Welche Strategie verfolgt der Senat zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen? Wie bewertet der Senat diesbezüglich den ersten Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Drs. 18/3965) und wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt er die darin enthaltenen Ziele, Leitlinien und Empfehlungen umsetzen?

Zu 12.: Mit Beschluss des Ersten Berichts der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut im Senat am 3. August 2021 hat das Land Berlin eine gesamtstädtische Strategie gegen Kinder- und Familienarmut vereinbart. Zwei Kernelemente sind zukünftig maßgebliche Grundlage für armutspräventives Handeln im Land Berlin: Das kindzentrierte Zielesystem bestehend aus 15 strategischen Zielen und 68 Handlungszielen in den vier Handlungsfeldern materielle Versorgung, Teilhabe, Bildung und Gesundheit sowie fünf Strategische Leitlinien zur Orientierung bei der Zieleerreichung (vgl. Abb.1). Die Integrierten bezirklichen Strategien (1) sowie damit gut verzahnte Landesweite Bausteine (2) bilden die Basis für eine gelingende Bekämpfung von Armutsfolgen. Gleichzeitig sollen sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene ein sozialräumlich orientierter Ressourceneinsatz (3), die Armutssensibilität an allen relevanten Stellen (4) sowie die Wirkungsorientierung von Maßnahmen (5) vorangetrieben werden.

Beide Kernelemente der Berliner Strategie gegen Kinderarmut sind eng miteinander verknüpft und geben der gezielten Armutsbekämpfung im Land Berlin Orientierung und Richtung.

Abbildung 1: Strategische Leitlinien der Armutsprävention im Land Berlin

Darstellung: SenBJF/Geschäftsstelle der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut



Der Bericht beinhaltet maßgebliche Empfehlungen für eine gelingende Umsetzung der Strategie. Der Auf- und Ausbau eines Handlungsansatzes gegen Kinder- und Familienarmut auf Landes- und Bezirksebene, der auf der Implementierung integrierter bezirklicher Strategien basiert, ist ein langfristiger Prozess, an dessen Beginn eine umfassende Planung sowie Konsultation relevanter Akteure steht. Diese wird aktuell mit den Bezirken erarbeitet. Voraussetzung ist unter anderem die Etablierung einer vernetzten Koordinations- und Arbeitsstruktur auf Landes- und Bezirksebene.

13. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen plant der Senat 2022 und 2023 fortzuführen bzw. neu zu ergreifen und wie sind diese im Entwurf des Senats für den Haushalt 2022/23 finanziell abgesichert?

Zu 13.: Der Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut dokumentiert eine Fülle von Maßnahmen, die sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 wiederfinden und zu einer Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus armutsbelasteten Familien beiträgt. Die Maßnahmen bieten Unterstützung bei Erziehung und Förderung, ermöglichen armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe, sichern ein gesundes Aufwachsen und unterstützen die Grundsicherung armutsgefährdeter Familien. Darüber hinaus zählen Angebote, die eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen, als wichtige armutspräventive Maßnahmen, die Eltern darin unterstützen, das Familieneinkommen zu sichern.

14. Welche Maßnahmen wird der Berliner Senat in eigener Verantwortung in der Landespolitik und gegenüber dem Bund ergreifen, um insbesondere sozial benachteiligte Familien von den Preissteigerungen bei den Lebenshaltungskosten zu entlasten? Wie bewertet der Senat in diesem Kontext die bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung?

Zu 14.: Den Zugang zu Leistungen zu vereinfachen ist ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt der Berliner Familienpolitik. So hat der Berliner Senat in der vergangenen Legislaturperiode Familienservicebüros etabliert, die als zentrale Anlauf- und Beratungsstellen in den Bezirken dienen. Eine enge Kooperation mit der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit soll häufiger einen Verweis auf Leistungen anderer Stellen ermöglichen, sodass auch Informationen zum sogenannten Sofortzuschlag gegeben werden können. Solche Leistungen, die das Familieneinkommen armutsbelasteter Familien stärken, sind eine geeignete Übergangslösung bis zur Einführung einer umfassenden Kindergrundsicherung.

15. Wie beteiligt sich und unterstützt der Senat die Absichten der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung? Welche Kenntnis hat der Senat über die entsprechenden inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Planungen? Wann soll die Kindergrundsicherung eingeführt werden?

Zu 15.: Der Senat unterstützt die Einführung der Kindergrundsicherung. Bereits in der 18. Legislaturperiode war in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik festgelegt, sich für eine allgemeine und bedarfsdeckende Kindergrundsicherung einzusetzen. In diesem Sinn wurde die Mitarbeit in einer länderoffenen Arbeitsgruppe gesichert und mögliche Konzepte und Ausrichtungen einer Kindergrundsicherung bearbeitet. Der Senat bringt auch in der aktuellen Legislaturperiode seine Expertise in daran anknüpfende Veranstaltungen ein und stellt mit der Mitarbeit sicher, dass die politische Schwerpunktsetzung des Landes Berlins benannt, diskutiert und verfolgt wird. Die Konkretisierung einer Kindergrundsicherung ist ein komplexes Vorhaben, das unter anderem verschiedene Rechtskreise berührt. Zielsetzung des Bundes ist eine Einführung bis Ende der laufenden Legislaturperiode.

Berlin, den 13. Mai 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie